



Vertrag zur Auftragsverarbeitung

troii Software GmbH
Salzburger Straße 2
5280 Braunau am Inn, Austria

info@timr.com
www.timr.com

zwischen

Firma: _____
Straße: _____
PLZ, ORT: _____
Land: _____

(i.F. "Auftraggeber")

als Verantwortlicher

und

troii Software GmbH, (i.F. "troii")

als Auftragsverarbeiter

Präambel

Der Auftraggeber möchte troii mit den in § 3 genannten Leistungen beauftragen. Teil der Vertragsdurchführung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Insbesondere Art. 28 DS-GVO stellt bestimmte Anforderungen an eine solche Auftragsverarbeitung. Zur Wahrung dieser Anforderungen schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung, deren Erfüllung nicht gesondert vergütet wird, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) **Verantwortlicher** ist gem. Art. 4 Abs. 7 DS-GVO die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen Verantwortlichen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

(2) **Auftragsverarbeiter** ist gem. Art. 4 Abs. 8 DS-GVO eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

(3) **Personenbezogene Daten** sind gem. Art. 4 Abs. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

(4) **Besonders schutzbedürftige** personenbezogene Daten sind personenbezogenen Daten gem. Art. 9 DS-GVO, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit von Betroffenen hervorgehen, personenbezogene Daten gem. Art. 10 DS-GVO über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßnahmen sowie genetische Daten gem. Art. 4 Abs. 13 DS-GVO, biometrischen Daten gem. Art. 4 Abs. 14 DS-GVO, Gesundheitsdaten gem. Art. 4 Abs. 15 DS-GVO sowie Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

(5) **Verarbeitung** ist gem. Art. 4 Abs. 2 DS-GVO jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

(6) **Aufsichtsbehörde** ist gem. Art. 4 Abs. 21 DS-GVO eine von einem Mitgliedstaat gem. Art. 51 DS-GVO eingerichtete unabhängige staatliche Stelle.

(7) **Konto-Eigentümer** ist der vom Auftraggeber als Hauptansprechpartner im Konto hinterlegte Benutzer. Der aktuelle Konto-Eigentümer kann diese Rolle jederzeit an einen anderen Benutzer übertragen.

§ 2 Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für troii ist die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at.

§ 3 Vertragsgegenstand

(1) troii erbringt für den Auftraggeber Leistungen im Bereich elektronische Zeiterfassung und/oder elektronisches Fahrtenbuch auf Grundlage des entsprechenden Nutzungsvertrages („Hauptvertrag“) der Software timr.com. Dabei erhält troii Zugriff auf personenbezogene Daten und verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers. Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch troii ergeben sich aus dem Hauptvertrag (und der dazugehörigen Leistungsbeschreibung). Dem Auftraggeber obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.

(Optional) Bezeichnung des Hauptvertrages: _____
(nur auszufüllen falls ein spezieller Hauptvertrag geschlossen wurde)

(2) Zur Konkretisierung der beiderseitigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten schließen die Parteien die vorliegende Vereinbarung. Die Regelungen der vorliegenden Vereinbarung gehen im Zweifel den Regelungen des Hauptvertrags vor.

(3) Die Bestimmungen dieses Vertrages finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei der troii und seine Beschäftigten oder durch troii Beauftragte mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, die vom Auftraggeber stammen oder für den Auftraggeber erhoben wurden.

(4) Die Laufzeit dieses Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen oder Kündigungsrechte ergeben.

§ 4 Weisungsrecht

(1) troii darf Daten nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Weisungen des Auftraggebers erheben, verarbeiten oder nutzen; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation. Wird troii durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem troii unterliegt, zu weiteren Verarbeitungen verpflichtet, teilt troii dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit.

(2) Die Weisungen des Auftraggebers werden anfänglich durch diesen Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in Textform durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Der Auftraggeber ist jederzeit zur Erteilung entsprechender Weisungen berechtigt. Dies umfasst Weisungen in Hinblick auf die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten.

(3) Alle erteilten Weisungen sind sowohl vom Auftraggeber als auch von troii zu dokumentieren. Weisungen, die über die hauptvertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.

(4) Ist troii der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, hat troii den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. troii ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird. troii darf die Durchführung einer offensichtlich rechtswidrigen Weisung ablehnen.

§ 5 Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen

(1) Im Rahmen der Durchführung des Hauptvertrags erhält troii Zugriff auf die in **Anlage 1** näher spezifizierten personenbezogenen Daten.

(2) Der Kreis der von der Datenverarbeitung **Betroffenen** ist in **Anlage 2** dargestellt.

§ 6 Schutzmaßnahmen von troii

(1) troii ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder deren Zugriff auszusetzen. Unterlagen und Daten sind gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik zu sichern.

(2) troii wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass troii den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. troii trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers gem. Art. 32 DS-GVO, insbesondere mindestens die in **Anlage 3** aufgeführten Maßnahmen der

- a) Zutrittskontrolle
- b) Zugangskontrolle
- c) Zugriffskontrolle
- d) Weitergabekontrolle
- e) Eingabekontrolle
- f) Auftragskontrolle
- g) Verfügbarkeitskontrolle
- h) Trennungskontrolle

Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt troii vorbehalten, wobei troii sicherstellt, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(3) Bei troii ist ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt. troii veröffentlicht die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten auf seiner Internetseite und teilt sie der Aufsichtsbehörde mit. Veröffentlichung und Mitteilung weist troii auf Anforderung des Auftraggebers in geeigneter Weise nach.

(4) Den bei der Datenverarbeitung durch troii beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. troii wird alle Personen, die von troii mit der Bearbeitung und der Erfüllung dieses Vertrages betraut werden (im folgenden Mitarbeiter genannt), entsprechend verpflichten (Verpflichtung zur Vertraulichkeit, Art. 28 Abs. 3 lit. b DS-GVO) und mit der gebotenen Sorgfalt die Einhaltung dieser Verpflichtung sicherstellen. Diese Verpflichtungen müssen so gefasst sein, dass sie auch nach Beendigung dieses Vertrages oder des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Mitarbeiter und troii bestehen bleiben. Dem Auftraggeber sind die Verpflichtungen auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen.

§ 7 Informationspflichten von troii

(1) Bei Störungen, Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen von troii, Verdacht auf sicherheitsrelevante Vorfälle oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch troii, bei troii im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen oder durch Dritte wird troii den Auftraggeber unverzüglich in Schriftform oder Textform informieren. Die Meldung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten enthält zumindest folgende Informationen:

a) eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;

b) eine Beschreibung der von troii ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

(2) troii trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen, informiert hierüber den Auftraggeber und ersucht um weitere Weisungen.

(3) troii ist darüber hinaus verpflichtet, dem Auftraggeber jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit dessen Daten von einer Verletzung nach Absatz 1 betroffen sind.

(4) Sollten die Daten des Auftraggebers bei troii durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat troii den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren, sofern ihm dies nicht durch gerichtliche oder behördliche Anordnung untersagt ist. troii wird in diesem Zusammenhang alle zuständigen Stellen unverzüglich darüber informieren, dass die Entscheidungshoheit über die Daten ausschließlich bei dem Auftraggeber als „Verantwortlichem“ im Sinne der DS-GVO liegen.

(5) Über wesentliche Änderung der Sicherheitsmaßnahmen nach § 6 Abs. 2 hat troii den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten.

(6) troii führt ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag des Auftraggebers durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung, das alle Angaben gem. Art. 30 Abs. 2 DS-GVO enthält.

(7) Für die Erstellung des Verfahrensverzeichnisses durch den Auftraggeber hat troii dem Auftraggeber die jeweils erforderlichen Angaben in geeigneter Weise mitzuteilen.

(8) Erhält troii einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat troii - sofern gesetzlich zulässig – den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an den Auftraggeber zu verweisen.

§ 8 Kontrollrechte des Auftraggebers

Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der vom Auftraggeber überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch den Auftraggeber beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. troii verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.

§ 9 Einsatz von Subunternehmern

(1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. die nachfolgend beschriebenen Teilleistungen werden unter Einschaltung der in **Anlage 4** genannten Subunternehmer durchgeführt.

(2) Subunternehmer i.S.d. DSGVO sind nur solche, welche personenbezogene Daten gemäß Anlage 1 von Betroffenen gemäß Anlage 2 verarbeiten.

(3) Künftige Wechsel solcher Subunternehmer sind zulässig, soweit troii dies dem Auftraggeber mindestens 4 Wochen vorab anzeigt und der Auftraggeber nicht gegenüber troii schriftlich Einspruch gegen die Auslagerung erhebt sowie die erforderlichen Vereinbarungen zwischen troii und dem Subunternehmer gemäß des Art. 28 Abs. 4 DSGVO abgeschlossen werden. Dabei ist von troii sicherzustellen, dass der Subunternehmer dieselben Verpflichtungen eingeht, die troii auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Legt der Auftraggeber einen begründeten schriftlichen Einspruch gegen eine Auslagerung ein, wird dies als ordentliche Kündigung mit Wirksamkeit zum nächstmöglichen Termin gewertet. Der Auftraggeber wird dann ab Wirksamwerden der Auslagerung bis zum Vertragsende die Verarbeitung durch den Subunternehmer dulden oder keine personenbezogenen Daten mehr über troii verarbeiten. Die Information zum Wechsel ergeht per Email an den Konto-Eigentümer.

(4) troii ist verpflichtet, Subunternehmer sorgfältig nach deren Eignung und Zuverlässigkeit auszuwählen.

(5) Sofern eine Einbeziehung von Subunternehmern in einem Drittland erfolgen soll, hat troii sicherzustellen, dass beim jeweiligen Subunternehmer ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist (z.B. durch Abschluss einer Vereinbarung auf Basis der EU-Standarddatenschutzklauseln) und die Voraussetzungen nach Art. 44 DSGVO erfüllt sind. troii wird dem Auftraggeber auf Verlangen den Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen mit seinen Subunternehmern nachweisen.

(6) Ein Subunternehmerverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn troii Dritte mit Dienstleistungen beauftragt, die als reine Nebenleistungen anzusehen sind. Dazu gehören z.B. Post-, Transport- und Versandleistungen, Reinigungsleistungen, Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die troii für den Auftraggeber erbringt und Bewachungsdienste. Wartungs- und Prüfleistungen

stellen zustimmungspflichtige Subunternehmerverhältnisse dar, soweit diese für IT-Systeme erbracht werden, die auch im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für den Auftraggeber genutzt werden.

§ 10 Anfragen und Rechte Betroffener

(1) troii unterstützt den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von dessen Pflichten nach Art. 12–22 sowie 32 bis 36 DS-GVO.

(2) Macht ein Betroffener Rechte, etwa auf Auskunftserteilung, Berichtigung oder Löschung hinsichtlich seiner Daten, unmittelbar gegenüber troii geltend, so reagiert troii nicht selbstständig, sondern verweist den Betroffenen unverzüglich an den Auftraggeber und wartet die Weisungen des Auftraggebers ab.

§ 11 Haftung

(1) Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Innenverhältnis zu troii alleine der Auftraggeber gegenüber dem Betroffenen verantwortlich.

(2) Die Parteien stellen sich jeweils von der Haftung frei, wenn eine Partei nachweist, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden bei einem Betroffenen eingetreten ist, verantwortlich ist.

(3) Sofern ein Schaden deshalb entstanden ist, weil troii seinen speziell auferlegten Pflichten aus der DS-GVO nicht nachgekommen ist oder dieser unter Nichtbeachtung der rechtmäßig erteilten Anweisungen des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen entstanden ist oder weil troii gegen diese Anweisungen gehandelt hat, haftet troii nach Art. 82 Absatz 2 DS-GVO für den dafür entstandenen Schaden und hat den Auftraggeber von etwaigen Ansprüchen des Betroffenen oder Dritten auf erste Anforderung freizustellen, wenn der Auftraggeber im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung als Gesamtschuldner im Außenverhältnis in Anspruch genommen wird.

(4) Bei Schäden, die alleine der Auftraggeber zu verantworten hat und für die troii aber gemäß Art. 82 Absatz 4 DS-GVO gemeinsam mit dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haftet, haftet der Auftraggeber im Innenverhältnis voll für diese Schäden und stellt troii von etwaigen Ansprüchen des Betroffenen oder Dritten auf erste Anforderung frei, die im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung gegen troii erhoben werden. Wenn der Schaden nur zum Teil troii oder dem Auftraggeber zuzurechen ist, haften diese im Innenverhältnis nur anteilmäßig für den zurechenbaren Teil des Schadens. Soweit eine Inanspruchnahme als Gesamtschuldner den auf troii oder Auftraggeber entfallenden Verschuldensanteil summenmäßig übersteigt, hat troii oder der Auftraggeber, der nicht gemäß seinem Verschuldensanteil vom Betroffenen oder Dritten in Anspruch genommen wird, den anderen Vertragspartner für den über den seinen Verschuldensanteil übersteigenden Betrag voll freizustellen.

(5) Der Auftraggeber trägt die Beweislast dafür, dass ein Schaden nicht Folge eines von ihm zu vertretenden Umstands ist.

(6) Jegliche Haftungsausschlüsse in diesem Vertrag gelten nicht im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 12 Außerordentliches Kündigungsrecht

(1) Der Auftraggeber kann den Hauptvertrag fristlos ganz oder teilweise kündigen, wenn troii seinen Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt, Bestimmungen der DS-GVO vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will. Bei einfachen – also weder vorsätzlichen noch grob fahrlässigen – Verstößen setzt der Auftraggeber troii eine angemessene Frist, innerhalb welcher troii den Verstoß abstellen kann.

§ 13 Beendigung des Hauptvertrags

(1) Alle an troii überlassenen Daten können vom Auftraggeber jederzeit selbständig heruntergeladen werden. Nach Beendigung des Hauptvertrages wird troii diese Daten auf Wunsch des Auftraggebers unverzüglich löschen, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Republik Österreich eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

(2) Nach Beendigung des Hauptvertrags kann troii alle an troii überlassenen Daten nach Ablauf von 48 Tagen jederzeit und ohne weitere Nachfrage löschen.

(3) troii ist verpflichtet, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die troii im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln. Die vorliegende Vereinbarung bleibt über das Ende des Hauptvertrags hinaus solange gültig, wie troii über personenbezogene Daten verfügt, die troii vom Auftraggeber zugeleitet wurden oder die troii für den Auftraggeber erhoben hat.

§ 14 Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsverpflichtung

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages oder des Hauptvertrages erhalten, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur zur Durchführung des Vertrages und des Hauptvertrages zu verwenden.

(2) Keine Partei ist berechtigt, diese Informationen, ganz oder teilweise zu anderen als den im Hauptvertrag genannten Zwecken zu nutzen oder diese Dritten zugänglich zu machen. Die vorstehende Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die eine der Parteien nachweisbar von Dritten erhalten hat, ohne zur Geheimhaltung verpflichtet zu sein, oder die öffentlich bekannt sind.

(3) troii sichert zu, dass troii die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind und troii mit der Anwendung dieser vertraut ist.

(4) troii sichert zu, dass troii die Mitarbeiter mit den für sie maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und zur Vertraulichkeit verpflichtet hat. troii sichert ferner zu, dass troii insbesondere die bei der Durchführung der Arbeiten tätigen Mitarbeiter zur Vertraulichkeit verpflichtet hat und diese über die Weisungen des Auftraggebers informiert hat.

(5) Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende der Tätigkeit der Mitarbeiter im Unternehmen hinaus.

(6) Die Verpflichtung der Mitarbeiter nach Absatz (4) sind dem Auftraggeber auf Anfrage nachzuweisen.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Einrede des Zurückbehaltungsrechts durch troii hinsichtlich der zu verarbeitenden Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen ist.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(4) Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Ried im Innkreis.

Anlagen:

Anlage 1 – Beschreibung der Daten/Datenkategorien

Anlage 2 – Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen

Anlage 3 – Technische und organisatorische Maßnahmen von troii

Anlage 4 – Genehmigte Subunternehmer

Für den Auftraggeber:

(Ort, Datum) (Unterschrift, Funktion des Unterzeichners)

Für troii

Braunau am Inn, 05.05.2025

(Ort, Datum)



Unterschrift, Mario Breid, Geschäftsführung

Anlage 1

Beschreibung der Daten/Datenkategorien

☒ Mitarbeiter Stammdaten: Vorname, Nachname, Email-Adresse, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, PersonalNr,

☐ Arbeitszeiterfassung

Mitarbeiter Stammdaten: Arbeitszeitmodell, Arbeitszeitregeln, Feiertagskalender

Mitarbeiter Arbeitszeiten: Arbeitszeitart, Uhrzeit Beginn und Ende, Notizen, optional GPS Position Beginn und Ende

☐ Projektzeiterfassung

Mitarbeiter Projektzeiten: Aufgabe, Uhrzeit Beginn und Ende, Notizen, optional GPS Position Beginn und Ende

Aufgaben-Stammdaten: Die Aufgaben ermöglichen dem Auftraggeber eine Struktur aus eigenen Daten zu erstellen. Hierbei werden vorwiegend Kunden, Projektbezeichnungen und Aufgaben erfasst.

☐ Fahrtenbuch

Mitarbeiter Fahrten: Fahrzeug, Uhrzeit Beginn und Ende, Start Kilometerstand, Ende Kilometerstand, Zweck, Besucht, Route, optional GPS Position Beginn und Ende, bei Tour optional GPS Track der Fahrt

☐ Kundenspezifische Felder

Zusätzlich zu den Standard-Kategorien ist es dem Auftraggeber möglich eigene Datenfelder zu konfigurieren.

Anlage 2

Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen

☒ Mitarbeiter des Auftraggebers

☐ Lieferanten des Auftraggebers

☐ Kunden des Auftraggebers

Anlage 3

Technische und organisatorische Maßnahmen von troii

Siehe <https://www.timr.com/p/toms>

Anlage 4

Genehmigte Subunternehmer

Die nachfolgenden Unternehmen sind genehmigte Subunternehmer im Sinne des § 9:

Subauftragnehmer	Aufgabe	Ort der Datenverarbeitung
Hetzner Online GmbH Deutschland	Hosting Backend und Datenbank	Deutschland (EU)
Amazon Web Services EMEA SARL Luxemburg	Email Versand	Deutschland (EU)
Google Ireland Ltd Irland	Logging Fehler Überwachung	Deutschland (EU)
Akeneses SA - Exoscale Schweiz	Datei / Objektspeicher (S3)	Deutschland (EU)